

Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich des Seedorfer Weges“ der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.05.2016 beschlossen, für das Gebiet westlich der Straße „Seedorfer Weg“, nördlich des Bellerbektals, östlich der Straße „Langenberg“ sowie südlich der Straße „Am See“ Flurstück 15/10, Flur 7, Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Bebauungsplan (B-Plan) im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Dieser B-Plan erhält die Nummer 6 und die Bezeichnung „westlich des Seedorfer Weges“.

Planungsziel dieses B-Planes ist die Schaffung von Wohnraum.

Der Lageplan mit den Bereichsabgrenzungen kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 20. Mai 2016
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor